

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 7 Uhr erbeten.

Der Landbote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 21.

Mittwoch, den 22. Mai

1861.

Zeitereignisse.

Das Haus der Abgeordneten nahm den Müller-Reichenheim'schen Gesetzesentwurf an, der eine Reihe von Grundsätzen im Sinne voller Gewerbefreiheit aufstellt. Zu diesen Grundsätzen gehören namentlich: Aufhebung der Abgränzung zwischen den Gewerben und der Beschränkung im Betreiben mehrerer Gewerbe; Aufhebung der Beschränkung: nur nach vorausgegangenem Befähigungs-Nachweise Lehrlinge zu halten, wobei nähere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten werden; Aufhebung der Beschränkung im Halten von Meistern, Gesellen u. Lehrlingen auch anderer Handwerke u. Aufhebung der Lehrlingszeit u. des Prüfungszwanges u. s. w.

Die Angelegenheit der Berliner Polizei-Verwaltung hat durch die Flucht des bisherigen Polizeioberst Payke nach Ystad in Schweden und dessen Wiederergriffung daselbst eine neue Wendung erhalten. In der gegen Payke auf Grund der Aussagen der verhafteten Polizei-Beamten Schmidt und Köhler eingeleiteten Untersuchung wegen Bescheinigung falscher Quittungen handelt es sich für jetzt um ein Object von nicht mehr als 33 Thln., die den Civilschneidern abgezogen und den Schutzmannschneidern zugewendet worden, und ist es noch zweifelhaft, ob Payke dabei einen pecuniären Vortheil für sich beabsichtigte. Da nun auch Schmidt und Köhler sich in ihren Aussagen vielfach widersprechen, so würde eine demnächstige Verurtheilung Paykes in dieser

Beziehung jedenfalls zweifelhaft erscheinen. Dagegen hat sich derselbe unter allen Umständen schon dadurch eines criminalrechtlich zu strafenden Verbrechens schuldig gemacht, daß er sich wissentlich eine auf einen falschen Namen ausgestellte Legitimationsurkunde hat ausstellen lassen.

Berlin, 14. Mai. In Berlin fand am Montag die Enthüllung des Denkmals des um die Entwicklung der Industrie in Preußen so hochverdienten Beuth, der 1853 als Geheimer Rath starb, statt. Das Denkmal besteht aus einem Standbilde auf einem reich mit Reliefs geschmückten Postament — beides in Bronze-guß — welches von einem Sockel von polirtem Granit getragen wird. Das Standbild, nach dem Modell des Professors Riß gegossen, 9½ Fuß hoch, stellt Beuth in reiferen männlichen Jahren dar, mit Portraitähnlichkeit, in der Tracht der Zeit — im einfachen Rocke, unbedeckten Hauptes.

Gegenüber den fortdauernd circulirenden Gerüchten, nach denen der Minister des Innern, Graf Schwerin, in Folge der Wendung, die neuerlich die berliner Polizei-Angelegenheiten genommen haben, seine Entlassung eingereicht hat, oder in kurzer Zeit einzureichen beabsichtigt, berichtet der Publicist, daß Graf Schwerin ganz neuerlich zu einem ihm sehr ergebenen Mitgliede des Abgeordnetenhauses, welches sich gegen ihn dahin ausgesprochen hatte, daß das Volk sehr betrübt sein würde, wenn es ihn als Minister verlieren sollte, etwa

Folgendes geäußert hat: „Es fällt mir gar nicht ein, wegen der Polizeigeschichten abzudanken; kann man mir daraus einen begründeten Vorwurf machen, wenn ich Paske für unschuldig hielt? Ergiebt die gerichtliche Untersuchung, daß er schuldig ist, nun, so habe ich mich geirrt, das kann Jedem passiren. Warten wir das Resultat der Untersuchung ab; wie es auch ausfalle, meine Stellung als Minister wird dadurch nicht berührt.“

Wien. Den beiden Häusern des Reichsrathes überreichte der Staatsminister von Schmerling am 11. Mai die Regierungsvorlagen; darunter befanden sich die Finanzlage von 1861, Voranschlag für 1862, Regelung der Verhältnisse der National-Bank, Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zur akatholischen, das Gemeinde-Gesetz, eine neue Gerichts-Verfassung, Entwurf eines Preßgesetzes, deutsche Handelsgesetzgebung und Aufhebung des Buchergesetzes.

Wie verlautet, wird bei der Krönung in Prag zugleich mit dem Kaiser auch die Kaiserin als Königin von Böhmen gekrönt werden. Dem Bischof von Prag, welcher die Krönungsfeierlichkeit leitet, wird bei Krönung der Kaiserin eine Aebtissin assistiren.

Die kürzlich verlobte englische Prinzessin Alice erhält mit Genehmigung des Parlaments 30,000 Pfd. St. Aussteuer und 6000 Pfd. St. Jahres-Apanage.

Nach einem der „Breslauer Zeitung“ zugegangenen Telegramm aus St. Petersburg ist im Gouvernement Kasan ein religiöser Aufstand ausgebrochen. 70 Bauern sind erschossen worden. Auch in Penja haben Ruhestörungen stattgefunden.

Die Grundentlastungsfrage in Polen soll bereits entschieden sein und zwar der Art, daß schon vom 1. Juli an für jeden Arbeiter ohne Gespann täglich 2½ Sgr., für jeden Arbeiter mit Gespann 7 Sgr. als Entschädigung für den Gutsherrn festgesetzt sein soll; eine gewiß sehr niedrige Tare!

In Polen finden wegen Tragens politischer Abzeichen und Singens patriotischer Lieder immer noch Verhaftungen statt. — Das Land ist jetzt in Militair-Kreise eingetheilt, an deren Spitze je ein Militair-Chef gestellt worden, dem die Regierung anheim gegeben ist.

Provinzielles.

Am 17. v. Mts. feierte die evangelische Gemeinde von Marklissa mit ihrem Ober-Pfarrer Gamper dessen 25jähriges Amts-Jubiläum. Zum Besten einer „Gamper'schen Waisen-Stiftung“ kamen an den

Kirchthüren mehr denn 50 Thlr. ein, worunter sich 7 Goldstücke befanden.

Der in Görlitz verstorbene Major von Krähne hat der Stadt Haynau letztwillig 8000 Thlr. mit der Bestimmung zugewiesen, vom Kapital und den daraus sich sammelnden Zinsen seiner Zeit ein städtisches Krankenhaus zu errichten. Herr v. Krähne stand vor circa 20 Jahren in dieser Stadt als Premier-Lieutenant bei den Kürassieren in Garnison.

In Görlitz ereignete sich vor einigen Tagen der beklagenswerthe Fall, daß ein, in fast vollendeter Reconvalescenz befindlicher Geistesranke aus der dortigen Anstalt des Dr. Reimer, welcher mit seinem Wärter an der Eisenbahn spazieren ging, in dem Augenblick, als der Berliner Zug vorüberfuhr, sich gewaltsam vom Wärter losriß, um sich vor die Räder der Lokomotive zu werfen und so einen schrecklichen Tod zu finden.

Aus Hirschberg wird unterm 5. d. M. ein betrübender Fall berichtet, der allgemeines Mitleid und Betrübniß erregt. Es wurde nämlich am 4. Nachmittag gegen 6 Uhr in der Wohnung des Kreisgerichts-Secretair R. dessen Frau mit dem Oberkörper im, auf dem Hausflur stehenden Wasserbehälter (Tonne) steckend, ertrunken gefunden, während das 7jährige, einzige blühende Söhnelein auf dem Bette in der Stube durchnäst todt lag. Bei Mutter u. Kind waren alle Wiederbelebungsbemühungen erfolglos. Da man den munteren, geistig aufgeweckten Knaben noch kurz vorher Ball spielen gesehen hatte, so ist nach Lage der Untersuchung, zumal der Ball in der Wassertonne später vorgefunden wurde, anzunehmen, daß der Knabe unvorsichtiger Weise in dieselbe gefallen, von der Mutter todt herausgezogen worden, auf das Bett in der Stube gelegt und darauf von ihr selbst in einem erklärlichen Anfall von Verzweiflung der bedauerliche Schritt zum freiwilligen Tode gemacht worden ist.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 16. Mai 1861.

1) Der Handelsmann Karl Gottfried Hermann aus Ober-Gebhardsdorf, 46 Jahr alt, welcher wegen einfachen Bankerotts angeklagt war, wurde schuldig gefunden u. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

2) Der Weber Karl Aug. Schulz aus Alt-Gebhardsdorf, 23 Jahr alt u. noch nicht bestraft, hatte im Monat April d. J. dem Fleischer Priebß daselbst aus

dem offenen Fleisch-Gewölbe ein Stück Schweinefleisch, circa 10 Pfund, im Werthe von 1 Thlr. 15 Sgr. entwendet und wurde deshalb zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die Nachtwächter Traugott Beil'schen Eheleute aus Nieder-Nicolausdorf wurden wegen Diebstahls-Hehlerei Jedes zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 23. Mai.

Unglücksfälle.

Am 8. Mai slog die Pulvermühle bei Thun in die Luft nebst dem Magazin mit 30 Centnern Pulver. Drei Personen kamen ums Leben. Die Wohnung des Pulvermüllers ist demolirt und das Waisenhaus bei Thun stark beschädigt. In Thun selbst sind eine Menge Fenster zersplittert; die Leichen zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Am 10. d. ist bei einem heftigen Sturmwinde eine der gewerbreichsten Städte der Schweiz, Glarus, die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons, zum größten Theile abgebrannt. Nach offiziellen Berichten sind 500 Gebäude ein Raub der Flammen und über 3000 Personen obdachlos geworden. Die Bank, das Landes-Archiv und einige Fabriken sind gerettet worden, dagegen liegen die Hauptstraßen nebst Kirche, Rathhaus, Post, Telegraphen-Bureau, Schulen, Gasthöfen u. in Asche. Der Schaden wird auf 8 Mill. Frs. angegeben. Einige Menschenleben sollen ebenfalls zu beklagen sein, doch hat man hierüber noch nichts Gewisses gehört.

Soldin, 14. Mai. Ein Verbrechen, so gräßlich, daß es in der Jetztzeit kaum denkbar erscheint, nämlich ein sechsfacher Raubmord hat sich hier in der Nähe ereignet. Der Mühlenbesitzer Baumgart zu Chursdorf bei Lippehne ist in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. mit seiner Frau, drei Kindern und dem Dienstmädchen ermordet worden. Sämmtlichen sechs Personen ist, wahrscheinlich mit Hilfe eines stumpfen eisernen Instruments, der Hirnschädel eingeschlagen worden, nur dem Manne sind außerdem noch eine Schnittwunde am Halse und mehrere Stiche in die Brust beigebracht. Die Verbrecher haben ihre Opfer jedenfalls im Schlafe überrascht, denn sämmtliche Leichen sind in ihren Betten gefunden worden, mit Ausnahme der 12jährigen Tochter, welche in der einen Stube in der Nähe der Thür lag. Die Ermordeten haben in drei aneinanderstoßenden Lokalen geschlafen. Zwei der Kinder, ein 8jähriger Knabe und das 12jährige Mädchen, sind am Morgen noch röchelnd vorgefunden worden, aber bald darauf verschieden. Das dritte ermordete Kind war ein 5jähriger Knabe. Es ist also kein lebendes Wesen dort, welches über die Thäter irgend eine Andeutung geben könnte. Die gräßliche That scheint, nach den von nackten Füßen herrührenden Fußspuren zu urtheilen, von

zwei Personen verübt zu sein. Die Thäter sind von hinten über den Zaun gestiegen, haben sich dann durch gewaltfames Fortbrechen der eisernen Stäbe eines Kellerfensters Eingang in den Keller verschafft und sind so, da die Kellerthür u. die anderen Thüren unverschlossen waren, ungehindert in die Wohnstube gelangt. Sie haben daselbst sämmtliche Spinde, Kommoden und Kasten erbrochen, aber nur baares Geld mit fortgenommen; Wäsche, Kleidungsstücke und andere Sachen sind bloß durchwühlt, aber nicht gestohlen. Nur haben die Mörder drei Ziehgeldbeutel mitgenommen. Sämmtliche Spinde u. Kasten haben die Mörder beim Erbrechen u. Durchwühlen mit ihren blutigen Händen besudelt. In einem anderen Zimmer sind aber noch zwischen 4 — 500 Rthlr. baares Geld unverfehrt gefunden worden, dort sind die Mörder nicht hingegangen. In demselben Hause, in einem obern Lokal, hat noch ein Bäckergefell geschlafen, der aber nichts von dem ganzen Vorfall gehört hat, sondern erst am Morgen, als er zu backen anfangen wollte u. sich weder das Dienstmädchen, noch der Meister sehen ließ, die That entdeckte. Ein anderer erwachsener Sohn des Mühlenmstrs. hat auf der etwas entfernt stehenden Windmühle geschlafen. Ferner hat eine erwachsene Tochter diese Nacht zufällig in Lippehne zugebracht, sonst hätte auch sie wahrscheinlich das traurige Loos ihrer Eltern und Geschwister theilen müssen. Der Mühlenmeister betrieb ein einträgliches Müller- und Bäcker-Geschäft und soll wohlhabend gewesen sein. Das Haus, welches massiv und gut eingerichtet ist, liegt isolirt eine Strecke von Chursdorf entfernt, und drei bissige Hunde befinden sich zum Schutz auf dem Hofe. Bei alle dem bleibt es unerklärlich, wie eine so schauderhafte That ungehindert hat vollführt werden können, und ist in Bezug hierauf nur zu wünschen, daß die entmenschten Verbrecher recht bald entdeckt werden mögen, damit sie ihrer gewiß vielfach verdienten Strafe nicht entgehen. Die Königl. Regierung hat auf die Entdeckung derselben eine Belohnung von 300 Rthlrn. ausgesetzt.

Am 13. Mai Abends entluden sich in der weitem Umgegend Leipzig's eine ganze Reihe schwerer Gewitter, deren Blitze 8 bis 10 Feuersbrünste hervorrufen und mit den darauf folgenden Regengüssen überall schweren Schaden anrichteten.

Merseburg, 14. Mai. Das Städtchen Schkölen, im Kreise Weisensfels, ist gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr schrecklich heimgesucht worden, indem sich daselbst ein Wolkenbruch mit solcher Vehemenz entladen hat, daß nahe an 20 Häuser eingestürzt sind. Bis heute Morgen 10 Uhr hatte man bereits 11 Leichen konstatiert und noch immer werden 8 Angehörige der Stadt vermißt. Der die Post von Naumburg nach Schkölen fahrende Postillon ist mit einem Passagiere, dem Gutsbesitzer zu Hainchen, nur dadurch dem Untergange entkommen, daß er noch rechtzeitig die Pferde vom Wagen gelöst und mittelst der

selben ein naheß Plateau erreicht hat. Auch ist viel Vieh umgekommen. In den Ortschaften der Umgegend, namentlich in Utenau, Seidewitz und Groß-Gestewitz hat dieser Wolkenbruch ebenfalls erheblichen Schaden angerichtet.

Am 16. d., Abends 9 Uhr, brannte in Ober-Rudelsdorf bei Seidenberg die Stelle des Gärtners Neumann total ab. Außer dem Vieh hat von der Habe des Verunglückten Nichts gerettet werden können. Die Entstehungs-Ursache soll Brandstiftung sein.

Mannigfaltiges.

Der Leser wird sich aus früheren Mittheilungen in diesem Blatte erinnern, daß vor ungefähr einem Jahre die Kreis-Steuer-Kasse in Ratibor auf eine unerklärliche Weise um mehr als 10,000 Rthlr. in Cour. und Papier bestohlen worden ist. Nach den erschöpfendsten Ermittlungen konnte dieser Verlust nach den begleitenden Umständen, wie sie seitens des fiskalischen Rendanten dargestellt wurden, nur im Wege des Diebstahls und wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein in den Hofraum gehendes Fenster herbeigeführt worden sein; alle weiteren Nachforschungen nach dem Thäter blieben indeß erfolglos. Ueber ein halbes Jahr verfloß, da machte der Aufwand und die Verschwendung des hiesigen bisher im guten Rufe gestandenen Musiklehrers Franke und seines Sohnes, dessen Vermögens-Verhältnisse nach seinem Einkommen und nach den Anforderungen seiner aus 7 Personen bestehenden Familie nicht die glänzendsten waren, den Verdacht rege, daß er mit dem obigen Diebstahle in irgend einer Verbindung stehe. Dieser Verdacht, durch den Umstand, daß F. in dem Neben Hause des Rendanten wohnt und bei einer Haus suchung über 3400 Rthlr. im Besitze des F. gefunden wurden, über deren Erwerb er anfänglich gar keine, später nur unzureichende und widersprechende Angaben machen konnte, genährt, ließ zur Verhaftung u. Untersuchung gegen beide F. schreiten. Das Erkenntniß erster Instanz verurtheilte beide Angeklagte, den Sohn wegen schweren Diebstahls, den Vater wegen schwerer Hehlerei zu 3 Jahren Zuchthaus; das Erkenntniß zweiter Instanz bestätigte das erste Urtheil und endlich ist auch in dritter Instanz die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen worden. Der ganze Prozeß hatte ein allgemeines Aufsehen erregt und bildete in Ratibor lange Zeit das Tagesgespräch.

Häusliche Familien-Zerwürfnisse sollen angeblich der Grund zu dem gemeinschaftlichen Selbstmorde sein,

welchen neulich 3 Damen aus Berlin in Köpenick ausführten, indem sie sich aneinandergebunden in die Spree stürzten. Die Unglücklichen sind die Gattin und die beiden Töchter eines Rassen-Beamten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, welcher wegen Veruntreuung von 21,000 Thlr. sich in Berlin in Untersuchung befindet.

Der 26jährige Sohn des Inwohners Leisner aus Arndorf bei Löwen, welcher vor einigen Monaten seinen Vater mit einer Art getödtet, ist durch das Schwurgericht zu Reiffe, in Anbetracht seiner augenblicklichen Unzurechnungsfähigkeit, zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

(Zahlreiche Nachkommen.) Ende v. Mts. starb auf einem Bauergute bei Als die Auszüglerin Jörgensee, 87½ Jahr alt und hinterließ folgende Geschlechtsreihe: 5 Kinder, 25 Enkel, 33 Urenkel und 3 Ururenkel, so daß die Verstorbene im Leben in der Wahrheit sagen konnte: stehe auf meine Tochter, gehe zu deiner Tochter, denn deiner Tochter Tochter hat eine kleine Tochter gebracht.

Kirchen-Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 26. Mai 1861.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 26. Mai, hoher Verordnung zu Folge, für die evangelische Schullehrer, Wittwen, u. Waisen-Unterstützungs-Anstalt in der Provinz Schlesien jährlich eine Collete bewilliget. Zur Einsammlung derselben werden Sonntags in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Sonntag, den 26. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird die von weil. Hrn. Christoph Weise bei seinem an das Waisenhaus vermachten Legate verordnete Predigt von dem Herrn Past. prim. Schmidt gehalten werden.

Dienstag, den 28. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 29. April dem Bürg. und Bäckerstr. Moriz Otto Dittrich, eine Tochter, Rosa Fanny. — Den 6. Mai dem Inwohn. u. Zimmergesellen Karl August Walter, eine Tochter, Anna Bertha.

Getraut.

Den 20. Mai der Einwohner und Fabrikarbeiter Gottfried Adolph Jakob mit Marie Theresia Miesche. — Denf. der Brg. und Schuhmachermstr. Gottlob Searuppe mit Frau Johanne Christiane Wurzbach geb. Keller. — Den 21. der Hausbesitzer Ernst Wilhelm Trautmann in Nieder-Kerzdorf mit Louise Auguste Adam. — Denf. der Brg. u. Bildhauer Friedrich Adolph Kunath mit Igfr. Amalie Christiane Erdmuth Pöhle.

funfzigjährige Ehe-Jubel-Feier.

Am 21. Mai c. wurde der Bürger und Sattler-Aelteste Karl Gottlieb Flögel mit Frau Wilhelmine Henriette geb. Kästner als 50jähriges Ehe-Jubelpaar eingeseget.

Gestorben.

Den 15. Mai der unverehel. Minna Oftermann Tochter, Rosine Louise Selma, alt 1 J. 3 T. — Den 18. der Brg. u. Weber Karl Gottlieb Richter, alt 62 J. 9 M.

Auction im Hohwalde.

Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen in Abtheilung 22 des Hohwaldes:

circa **60** Stück kieferne und fichtene Klöber; **20** Klaftern kieferne Kloben; **7** Klaftern kiefern und fichten Nutzholz, II. Sorte, in 13 Fuß langen Stücken; **8** Klaftern fichtene Kloben, I. Sorte; **15** Klaftern fichtene Kloben, II. Sorte; **95** Schock kiefern und fichten Ast-Reisig

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Versammlungs-Ort: im Holzschlage daselbst.

Lauban, den 21. Mai 1861.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. Mai dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Gärtner Seidel'schen Grundstücke No. 5 zu Mittel-Steinkirch eine Anzahl weibliche Kleidungsstücke, Bettwäsche, einiges Mobiliar und allerhand Borrath zum Gebrauch durch den Actuarius Harmuth meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 11. Mai 1861.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Gärtnerstelle No. 318 zu Geibsdorf, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., und das Ackerstück No. 428 daselbst, abgeschätzt auf 530 Rthlr., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

den 26. Juni 1861, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Kauf-Bedingungen sind im II. Bureau einzusehen.

Lauban, den 2. April 1861.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Gerber-Meister Franz Gasse zu Schönberg gehörige, sub No. 239 daselbst gelegene Haus, abgeschätzt auf 3500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1861, Vormittags 11 Uhr,

im Gasthose zum Hirsch in Schönberg subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Hausbesitzer **Karl Nauthe** gehörige, sub No. 817 zu **Lauban** gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 870 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1861, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Stelzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die den Färber **Schumacher'schen** Erben gehörigen, im Hypothekenbuche sub No. 117 der Landungen hier eingetragenen, unterhalb des Steinbergs und oberhalb des Schießhauses in einer Ausdehnung gelegenen Ländereien, und zwar:

- a) 7 Morgen 3 □ Ruthen, abgeschätzt auf 946 Rthlr.,
- b) 4 Morgen 170 □ Ruthen, abgeschätzt auf 750 Rthlr.,
- c) 3 Morgen 49 □ Ruthen, abgeschätzt auf 500 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1861, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Stelzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem **Johann Traugott Köhler** gehörige, sub No. 157 zu **Langenöls**, Schloß-Gemeinde, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 7550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. October 1861, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Berechtigten aus folgendem Eintragungsvermerke:
„Rubr. II. No. 2. Auch hat Besitzer das im Kaufe stipulirte Ausgedinge zu geben.“

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die dem Ziegelmeister **Wilhelm Jäckel** gehörige, sub No. 272 hier selbst gelegene Ziegelei nebst 14 Morgen 31 □ Ruthen Ländereien, abgeschätzt auf 6660 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8. November 1861, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Offene Lehrerstelle.

Eine der beiden Adjuvanturen an der Schule zu **Rothwasser** D. L. ist alsbald, spätestens zum **1. Juli d. J.** zu besetzen. Die Emolumente derselben bestehen in vollständig freier Station und einer Remuneration von wöchentlich Einem Thaler.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen versehenen Meldungen **schleunigst** bei uns, als Patron der Schule, einzureichen.

Görlitz, den 3. Mai 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die durch die Polizei-Verordnung vom 20. November 1852 einstweilig gestattete Benutzung des Jüdenringes zur Aufstellung unbespannter Wagen wird nunmehr untersagt und dürfen daher fortan unbespannte Wagen auf dem genannten Plage bei Vermeidung der in jener Verordnung angedrohten Strafe überhaupt nicht mehr aufgestellt werden.

Görlitz, den 5. Mai 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den bevorstehenden Johannis-Termin zur **Einzahlung** der Pfandbriefs- und Darlehns-Zinsen

der 24^{te} Juni cr.

und zur **Einlösung** der fälligen Pfandbriefs-Zins-Kupons und der Kapital-Kündigungs-Scheine

der 25^{te}, 26^{te} und 27^{te} Juni cr.

täglich von früh 8 bis 1 Uhr, bestimmt worden.

Die Kupons der 4procentigen und 3½procentigen altlandschaftlichen Pfandbriefe und der Pfandbriefe Litt. C. sind, ebenso wie die Kupons der 4procentigen und 3½procentigen neuen schlesischen Pfandbriefe, besonders zu verzeichnen.

Formulare zu solchen Verzeichnissen werden in unserer Registratur unentgeltlich verabreicht.

Görlitz, den 14. Mai 1861.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

Die rühmlichst bekannte echte **Alizarin-Tinte** von Aug. Leonhardi in Dresden, zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab, ferner **Doppel-Copir-Tinte** von Demselben, à Fl. 12 und 7½ Sgr.; sowie **patent. Tinten-Extract**, in Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empfiehlt

G Köhler's Buchhandlung in Lauban.

Das photographische Atelier

von **E. Luban** in **Görlitz**, Lange-Straße **N. 49**, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften von Lauban und Umgegend zur gütigen Benutzung.

Aufnahmezeit bei jeder Witterung. Die Preise sehr solide.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur acht verabreicht zu den Preisen von 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit. **G. A. W. Mayer** in Breslau & Straßburg im Elsaß.

Geschäfts-Veränderung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß sich mein

Fleisch = und Wurst = Verkauf

von heute ab im Eckladen des Gasthofs zum Hirsch, am Eingange des Stadtkellers befindet, und bitte, das mir bis jetzt zu Theil gewordene Vertrauen auch in der Folgezeit zu schenken.

Lauban, den 15. Mai 1861.

Louis Thiels, Fleischer-Mstr.

Montag, den 27ten dieses Monats,
findet auf dem Steinberge

Großes Militair-Concert,

aufgeführt von dem Musik-Chor des Königlich 1ten Schlessischen Jäger-Bataillons (No. 5) zu Görlitz unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Philipp** statt.

Anfang 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

Leske,
Berghaus-Pächter.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 15. Mai 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.
Höchster	3	6	3	2	—	—	1	20	—	—	29	—
Niedrigster	3	—	—	1	25	—	1	18	—	—	27	—
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.			Kalbfleisch das Pfund			2 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 20 " — "			Bier à Quart			1 " 1 "					
Schweinefleisch das Pfund	4 " 6 "			Butter das Pfund 8 Sgr. — Pf. —			8 " 6 "					
Schöpfenfleisch das Pfund	3 " 6 "			Kartoffeln, der Scheffel 16 Sgr. bis 20 Sgr.								
Rindfleisch das Pfund	3 " — "			Erbsen d. Schfl. 2 Al. 10 Sgr. — o. u. 2 Al. 20 Sgr. — o.								

Semmelwoche: Herr Dpiz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.